

ersatzkasse report.



IN DIESER AUSGABE **GESUNDHEITSPOLITIK** TSVG: Was kommt bei den Versicherten an? | **PRÄVENTION** Yoga mit Kindern in Kita und Schule | **PFLERGEVERSICHERUNG** Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasten

SAARLAND

VERBAND DER ERSATZKASSEN . MAI 2019

BASISDATEN

Nachschlagewerk liefert aktuelle Gesundheitsdaten



6.495 Krankenhausbetten standen den Saarländern 2017 zur Verfügung. Dabei hatten saarländische Krankenhäuser bundesweit die höchste Auslastung. Für die Versorgung mit Arzneimitteln hatten die Bürger im gleichen Jahr die Wahl zwischen 301 Apotheken, bezogen auf die Einwohnerzahl hatte das Land somit bundesweit die höchste Apothekendichte.

Diese und weitere bundesweit sowie landesspezifisch relevante Daten rund um die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die soziale Pflegeversicherung (SPV) liefert die jährliche Broschüre „vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens 2018/2019“.

Die Broschüre kann kostenlos unter basisdaten@vdek.com bestellt werden. Zusätzlich bietet der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) sämtliche Inhalte der „vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens 2018/2019“ unter www.vdek.com/presse/daten.html zum Download an.

GESUNDHEITSPOLITIK

TSVG: Versorgung verbessern, aber zu welchem Preis?

Schnellere Termine, mehr Sprechstunden, bessere Angebote für gesetzlich Versicherte – mit ambitionierten Zielen hat Minister Spahn das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) auf den Weg gebracht. Doch hält der inzwischen bunte Strauß an Änderungen, was er verspricht?

Update fürs Gesundheitswesen – den etwas sperrigen Titel der Gesetzesinitiative fasst Spahn kurz mit diesen knackigen Worten zusammen. Dass Updates aber nicht immer reibungslos verlaufen und auch einige Neben- und Wechselwirkungen bereithalten können, ist im Zeitalter der Digitalisierung jedoch allgemein bekannt. Da lohnt es sich schon, etwas genauer hinzuschauen, bei dem durch das TSVG auf den Weg gebrachten Update unseres Gesundheitssystems.

Schnellerer Zugang und Orientierung am Bedarf des Versicherten

Langes Warten auf einen Facharzttermin oder auch das stundenlange Ausharren im Wartezimmer einer Arztpraxis sollen nun der Vergangenheit angehören. Dazu werden die Angebote der bundeseinheitlichen Terminservicestellen ausgeweitet. Auch der ärztliche Notdienst ist nun rund um die Uhr unter der Nummer 116 117 erreichbar. Durch extrabudgetäre Vergütungen sollen Anreize geschaffen

werden, dass Ärzte neue Patienten aufnehmen, offene Sprechstunden anbieten und Termine, die von der Terminservice-stelle vermittelt werden, zeitnah vergeben. Zusätzlich müssen die Ärzte ihre (Mindest-)Sprechstundenzeiten von derzeit 20 auf 25 Stunden erhöhen.

Auch die Digitalisierung wird mit dem Ziel einer besseren Versorgung vorangetrieben. So müssen die Krankenkassen ihren Versicherten spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte anbieten und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sollen elektronisch an die Krankenkassen weitergeleitet werden.

So weit, so gut. Die Kehrseite der Medaille aber sind die Finanzen. Denn das TSVG führt auch zu deutlichen Mehrkosten – allein in der ärztlichen Versorgung sind dies geschätzt bis zu 1,2 Milliarden Euro im Jahr. Nicht zuletzt deshalb erwartet der vdek von den Kassenärztlichen Vereinigungen, dass diese den Gesetzauftrag vollumfänglich umsetzen, deutliche Verbesserungen in Bezug auf Terminvermittlung und Wartezeiten



Die Versicherten im Blick!



von
MARTIN SCHNEIDER
Leiter der
vdek-Landesvertretung
Saarland

FOTO: wickl/Georg Llopata

Gesundheitspolitik ist Gesellschaftspolitik. Das heißt konkret: Sie sollte und muss sich am Nutzen für die gesetzlich Versicherten orientieren, statt durch immer detailliertere Vorgaben regelnd in Therapie und Versorgung einzugreifen. Denn nicht alles, was Gesundheitsminister Jens Spahn im Terminservice- und Versorgungsgesetz vorschlägt, wird den Versicherten tatsächlich etwas bringen. Statt gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Krankenkassen gute Lösungen zu finden, hat Spahn mit immer neuen Änderungsanträgen immer neue Flanken aufgerissen. Das hat dazu geführt, dass der Überblick verloren gehen konnte, über die gerade noch oder eben bereits nicht mehr aktuellen Änderungen. Durch diese Gemengelage ist das ursprüngliche Ziel des TSVG aber in den Hintergrund gedrängt worden. Bedarfsgerechtere Versorgung, eine schnellere Terminvergabe und die Digitalisierung wären aus Sicht der Ersatzkassen wichtig genug gewesen. Durch die Vielzahl an Nebenkriegsschauplätzen, allen voran die schleichende Entmachtung der Selbstverwaltung, ist das Kernziel einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechteren Versorgung aus dem Fokus geraten. Dies ist sehr bedauerlich! Denn am Ende wird das TSVG dann doch daran gemessen, welchen Nutzen es für die Versicherten und damit für die Gesellschaft stiftet.



schaffen und eine mögliche Bevorzugung von Privatversicherten bei der Terminvergabe in Arztpraxen beenden.

Eingriffe in Rechte der Selbstverwaltung

Damit aber nicht genug: Denn das TSVG hat im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens stetig an Volumen zugelegt, und bei der Fülle an Änderungsanträgen dürfte selbst der eine oder andere langjährig im Gesundheitswesen Tätige den Überblick verloren haben. Heftig wurde zum Beispiel, in Fachkreisen wie auch öffentlich, über die Fettabsaugung bei krankhaften Lipödemem diskutiert. Spahn nutzt dieses Beispiel als Präzedenzfall dafür, dass dem BMG im Ausnahmefall erlaubt werden sollte, unabhängig vom Votum des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Leistungen für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) festzulegen. Ebenso war etwa die Reform des Zugangs zu einer psychotherapeutischen Behandlung lange umstritten. Alles in allem waren die Änderungsanträge so umfangreich, dass man gleich zwei Ausschusssitzungen im Bundestag brauchte, um diese zu beraten. Dabei musste der Gesundheitsminister bereits an der einen oder anderen Stelle zurückrudern und nachjustieren.

Dennoch: Das TSVG, das am Ende aus dem parlamentarischen Verfahren herausgekommen ist, trägt weiterhin eindeutig die Handschrift von Jens Spahn. Sein Vorhaben, aktiv in die Entscheidungskompetenzen der Selbstverwaltung einzugreifen, zeigt sich auch hier. Denn in der gematik – die von der gemeinsamen Selbstverwaltung gegründete Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH – kann das Gesundheitsministerium, jetzt als Hauptgesellschafter mit 51 Prozent, die Entscheidungen alleine treffen – Entscheidungen, die dann die Krankenkassen alleine aus ihren Beitragsgeldern zahlen müssen. Nicht nachvollziehbar ist auch, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Inhalte der elektronischen Patientenakte in Zukunft weitgehend alleine festlegen soll. Beide Maßnahmen setzen bewährte und gesellschaftlich akzeptierte Strukturen und Entscheidungsprozesse in der gemeinsamen Selbstverwaltung außer Kraft. Sie sind daher eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung und gehen schlussendlich zu Lasten der Versicherten, die ja in der GKV mitbestimmen können und wollen. Damit bleibt das Fazit: Versorgungsverbesserungen wird das TSVG (hoffentlich) bringen, aber der Preis für die Versicherten ist hoch! ■



FOTO: pressmaster – stock.adobe.com

SCHNELLE TERMINVERGABE: Nun sind die Ärzte in der Pflicht

ORGANSPENDE

Organspende: Rechte von Lebendspendern gestärkt



FOTO Alexander Raiths - stock.adobe.com

BGH stärkt Rechte von Lebendspendern

Das Thema Organspende ist vor dem Hintergrund des Tiefpunkts an Spenden 2017 wichtiger denn je. Wenn auch die Zahlen 2018 wieder leicht gestiegen sind, warten immer noch 10.000 Menschen auf ein Organ. Daher bleibt es zentral, eine Diskussion über das Thema Organspende zu führen und alle Vorschläge zur Erhöhung der Spendenbereitschaft gewissenhaft zu überprüfen.

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), welches die Rechte von Lebendspendern gestärkt hat, könnte beitragen, verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen. In dem Urteil wurde zwei Lebendspendern recht gegeben, die aus ihrer

Sicht vor der Spende nicht ausreichend über die Risiken informiert wurden. Die Ärzte begründeten dies damit, dass die Spender auch bei ausreichender Information über mögliche Risiken ihre Organe gespendet hätten. Eine solche „hypothetische Einwilligung“ soll zukünftig bei der Lebendspende ausgeschlossen sein. Da der Spender dem Empfänger des Organs helfen will, müsse er auch vor sich selbst geschützt werden. Das heißt konkret im Klinikalltag, dass vor der Organentnahme bei Lebendspendern immer eine umfassende Aufklärung über mögliche Risiken erfolgen muss.

BROSCHÜRE

Natürliche Geburt: Gutes „Bauchgefühl“ für Schwangere



FOTO vdek/ANL

BROSCHÜRE INFORMIERT werdende Eltern über die Möglichkeit einer natürlichen Geburt

Sie sind schwanger oder werden bald Eltern? Da haben Sie bestimmt viele Fragen rund um die Geburt! Eine neue Broschüre informiert angehende Eltern über die Vorteile einer natürlichen Geburt im Kreißsaal, in Geburtshäusern oder im eigenen Zuhause. Im Saarland ist die Rate an Kindern, die mit einem Kaiserschnitt zur Welt kommen, immer noch sehr hoch. Diese oftmals unnötigen Eingriffe in den natürlichen Geburtsvorgang sollen durch die Broschüre „Bauchgefühl“ verringert werden.

Mit der Broschüre stellen die Ersatzkassen zusammen mit den anderen gesetzlichen Krankenkassen, den Berufsverbänden der Hebammen und Frauenärzte, dem Frauenrat sowie dem Gesundheitsministerium alle notwendigen Informationen zur Verfügung, damit werdende Eltern mit einem guten „Bauchgefühl“ die Entscheidungen treffen können.

Die Broschüre „Bauchgefühl“ wurde an alle Gynäkologen, Hebammen, Geburtshäuser und -kliniken verteilt. Zusätzlich kann die Broschüre bei der vdek-Landesvertretung unter: LV-Saarland@vdek.com bestellt werden.

GESUNDHEITSPOLITIK

Osteoporose: vdek zu Gast bei der CDU



FOTO vdek/ANL

IM GESPRÄCH Michael Keck, Leiter Referat Ambulante Versorgung vdek und Raphael Schäfer MdL, Gesundheitspolitischer Sprecher der CDU im Landtag

Zusammen mit 80 Gästen diskutierte der Leiter des Referats Ambulante Versorgung der Landesvertretung, Michael Keck, mit Experten auf dem Podium der CDU-Veranstaltung „Volkskrankheit Osteoporose“. Neben den Fragen des Umgangs mit der Krankheit und der Linderung von Symptomen stand die Prävention im Fokus.

Rund 900.000 Menschen erkranken in Deutschland jährlich an Osteoporose, die die Knochenmasse schwinden lässt und die Gefahr von Knochenbrüchen erhöht. Ernährung, Bewegung, eine frühzeitige Diagnose sowie die richtige Behandlung sind aus Sicht der Experten die wichtigsten Stellschrauben. Dazu, da waren sich alle Diskussionsteilnehmer einig, bedarf es einer umfassenden Aufklärung, wie die Krankheit vermieden werden kann bzw. was erste Anzeichen für die Erkrankung sein können. Aber auch bei erkrankten Menschen ist noch ein hoher Bedarf an Aufklärung notwendig, denn nur etwa 20 Prozent der Patienten erhalten eine ausreichende Therapie, erklärte die Vorsitzende des Interdisziplinären Osteologischen Kompetenznetzes Saar e. V. und Fachärztin Dr. Bettina Stamm. Einen kleinen Beitrag zur Aufklärung hat die Veranstaltung leisten können.

Auf die Tische, fertig, los! YOGA in Kita und Schule

Saarländische Schüler werden zu kleinen Yoga-Experten – durch das gemeinsame Projekt „YOGA mit Kindern in Kita und Schule von 5-12 Jahren“ des Landesinstituts für Pädagogik und Medien (LPM) und der gesetzlichen Krankenkassen.

Mathe, Erdkunde oder Deutsch? Oder doch lieber Yoga? Die Kinder in 38 Kitas und Schulen im Saarland haben ab sofort die Wahl. In diesen Einrichtungen wird ein bedarfsgerechtes Yoga-Angebot alltagsintegriert umgesetzt, d. h. Yoga wird in den Unterricht integriert und nicht nur als AG am Nachmittag angeboten. Das Besondere: Die Kinder gestalten das Angebot aktiv mit.

Warum ist Yoga in Kitas und Schulen sinnvoll? Wissenschaftliche und medizinische Forschungsergebnisse belegen, dass Yoga die Fähigkeit zur Entspannung fördert und die Beweglichkeit sowie die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit erhöht. Stressbewältigung und Stressreduktion sowie Reduzierung von Bewegungsmangel und die Entwicklung von gesundheitlicher Eigenverantwortung sind ebenfalls nachgewiesene Wirkungen von Yoga. Denn immer mehr Kinder können sich heute keine ganze Schul-

stunde oder gar eine Doppelstunde konzentrieren. Mit Yoga erlernen die Kinder Techniken, die ihnen aktiv dabei helfen, sich wieder ganz auf Mathe und Deutsch zu konzentrieren.

»Mit dem Projekt erreichen wir derzeit 42 Pädagogen an insgesamt 38 Kitas und Schulen im Saarland.«

Martin Schneider, vdek-Chef im Saarland

Eine Menge soll mit diesem gemeinsamen Projekt erreicht werden: Vordergründig zielt es erst einmal darauf ab, ein bedarfsgerechtes Yoga-Angebot in den Bildungseinrichtungen zu etablieren. Darüber hinaus soll es aber auch eine gesundheitsförderliche Organisationsentwicklung in den Einrichtungen anstoßen. Schlussendlich geht es vor allem um eins: Kitas und Schulen im Saarland sollen insgesamt „gesünder“ werden.

Qualifizierung zur bedarfsgerechten Umsetzung

Während einer einjährigen Qualifizierung lernen die teilnehmenden Pädagogen, neben den Kompetenzen zur Umsetzung eines bedarfsgerechten Yoga-Angebots auch, welche anderen gesundheitsförderlichen Projekte in saarländischen Kitas und Schulen umgesetzt werden. Mit dem Wissen und der eigenen Erfahrung sollen Synergien gehoben, der Austausch gefördert

sowie weitere Pädagogen und Eltern einbezogen werden. In sieben Modulen erhalten die Pädagogen hierfür das notwendige Rüstzeug und Wissen.

An die Qualifizierung schließt eine Praxisbegleitung vor Ort durch das LPM an. Darüber hinaus können sich die teilnehmenden Erzieher und Lehrer untereinander austauschen und so auch von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer profitieren. Nach zwei Jahren ist die erste Staffel des Projektes abgeschlossen und die zweite Staffel beginnt mit einer weiteren Qualifizierung, an der weitere Pädagogen und somit neue Kitas und Schulen teilnehmen. So erreicht das Projekt der Krankenkassen und des LPMs Kitas und Schulen im ganzen Saarland. In der Fortbildung erhalten die Pädagogen auch praktische Tipps, wie sie die Eltern und die Erzieher oder Lehrer in ihrer Einrichtung in das Projekt einbinden können.

Von den Ergebnissen profitieren alle Pädagogen

Die Projektergebnisse und die Erfahrungen sollen in pädagogischen Handreichungen und in einer Veranstaltung anderen saarländischen Pädagogen vorgestellt und zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus wird das Projekt von der unabhängigen Evaluationsagentur des Landesinstituts begleitet und die Wirkung evaluiert. Dabei gilt: „Nachahmung ist ausdrücklich gewünscht!“ Weitere Informationen zu diesen und weiteren Präventionsprojekten finden Sie unter <https://www.vdek.com/LVen/SAA/Vertragspartner/Praevention/Projekte.html>. ■



PROJEKT an 38 Kitas und Schulen erhalten Kinder ein Yoga-Angebot

SELBSTHILFE

Sie kann so viel – DAS KANN SELBSTHILFE!

Mit der Fotoausstellung „DAS KANN SELBSTHILFE!“, die im November 2018 in den Hochwald-Kliniken Weiskirchen zu sehen war, vermochte der vdek viele Patienten und Besucher der Reha-Fachklinik für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zu begeistern.



DAS KANN SELBSTHILFE! Fotoausstellung erstmals im Saarland

Sich ein Bild von der Selbsthilfe machen – dies möchte die Ausstellung „DAS KANN SELBSTHILFE!“ erreichen. Unter dem Motto „WAS KANN SELBSTHILFE?“ hatte der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) einen bundesweiten Fotowettbewerb ausgelobt. Die besten eingereichten Fotos wurden in einer Wanderausstellung zusammengefasst, die im vergangenen Herbst erstmals im Saarland zu sehen war.

Personen statt Krankheiten im Mittelpunkt

Eine wertvolle und wichtige Arbeit, oft im Kleinen und Verborgenen, leisten die in der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe aktiven Menschen tagtäglich. Sie unterstützen dabei eine Vielzahl von Menschen, trotz einer Krankheit oder Beeinträchtigung, am Leben teilzuhaben. Dass die Selbsthilfe aber auch andere positive Aspekte hat, zeigt die vdek-Fotoausstellung in besonderer Weise. Freude am gemeinsamen Austausch entwickeln, Kraft aus der Gemeinsamkeit schöpfen oder die Fähigkeit haben, andere Menschen zu inspirieren und Vorbild zu sein – das wird in den besonders ausdrucksstarken Bildern der Ausstellung deutlich. Dabei stehen in den Bildern immer Personen und nicht ihre Krankheiten im Mittelpunkt.

„Die Selbsthilfegruppen im Saarland leisten eine wichtige Arbeit und sie unterstützen Menschen bei ihrem Weg zurück

ins Leben oder beim Meistern von Alltagsproblemen. Tipps und Hilfestellungen, gemeinsame Aktivitäten, Akzeptanz und die Erfahrung, mit seinen Problemen nicht allein zu sein, wecken häufig neue Kräfte und neuen Lebensmut“, erklärt Martin Schneider, Chef des vdek im Saarland.

Ausstellung erreicht Patienten und Besucher

Gemeinsam haben die Hochwald-Kliniken und die vdek-Landesvertretung in vier Wochen viele Besucher und Patienten erreicht. Dabei haben vor allem Patienten in einer Reha-Klinik, bei denen nach der Akutbehandlung der Alltag oftmals neu geregelt oder umgestellt werden muss, einen hohen Bedarf an Unterstützung. Eine solche Unterstützung können sie in Selbsthilfegruppen und im Austausch mit anderen Betroffenen finden. Umso wichtiger ist es, diesen Menschen zu zeigen, dass Selbsthilfe viel mehr ist, als der Austausch über Krankheiten und Beeinträchtigungen. „Selbsthilfe ist für viele Patienten der Hochwald-Kliniken Weiskirchen ein Weg in die Selbstständigkeit nach dem Aufenthalt in unserer Reha-Klinik. Daher war es mir und der Klinik-Leitung wichtig, diese Arbeit in unseren Räumen vorzustellen. Wir waren froh, gemeinsam mit dem vdek, die Ausstellung im Saarland zeigen zu können“, erklärte Birgitta Janssen, Kaufmännische Direktorin der Hochwald-Kliniken Weiskirchen. ■

Mehr Steuermittel in die Pflege!



ANDREAS WESTERFELLHAUS, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, und Martin Schneider, Leiter der Landesvertretungen Saarland und Rheinland-Pfalz

Mit einem Pflegebrunch waren die vdek-Landesvertretungen Saarland und Rheinland-Pfalz am diesjährigen Gesundheitskongress „SALUT!“ beteiligt. Und sie empfangen namhaften Besuch: Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, stellte dar, was das Bundesgesundheitsministerium derzeit rund um die Pflege plant und wie die bereits beschlossenen Initiativen finanziert werden sollen.

Neben den aktuellen Initiativen, wie dem Pflegepersonalstärkungsgesetz und der Konzentrierten Aktion Pflege, stand die Frage der finanziellen Entlastung von Pflegebedürftigen im Vordergrund. „Die Pflege und die Finanzierung von Pflegeleistungen sind aus Sicht der Ersatzkassen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daher muss sich der Bund mit Steuermitteln stärker an der Finanzierung beteiligen. Derzeit tragen die Beitragszahler, die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie die Kommunen die Hauptlast. Hier müssen wir ansetzen und die Finanzierung der Pflege zukünftig auf mehr Schultern verteilen. Sonst müssen wir uns irgendwann fragen, wie viel Pflege wir uns überhaupt noch leisten können“, betonte Martin Schneider, Leiter der Landesvertretungen Saarland und Rheinland-Pfalz.

Pflegekosten quo vadis? Ein Über- und Ausblick

Nach der Reform ist vor der Reform: Kaum ein Bereich ist stärker im Umbruch als die Pflege. Im Kern geht es immer um die gleiche Frage: Wie viel Pflege wollen bzw. können wir uns in Zukunft leisten?

Beitragsatzserhöhung: Mehr Geld für Pflegekassen

2018 hat die Pflegeversicherung mit einem Defizit von rund 3,5 Milliarden Euro abgeschlossen. Dies ging aus einer Anfrage an das Bundesgesundheitsministerium hervor. Daher wurde zu Jahresbeginn 2019 der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Nach Berechnungen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) soll diese Beitragssatzserhöhung zu jährlichen Mehreinnahmen von 7,6 Milliarden Euro führen und somit weitere Defizite in der Pflegeversicherung verhindern. Zumindest vorerst.

Wohin geht das zusätzliche Geld?

Aber warum wird das Geld bei den Pflegekassen trotz hoher Steuereinnahmen und einer bisher guten Konjunktur knapp? Dies hat vor allem mit den Pflegestärkungsgesetzen aus der letzten Legislaturperiode zu tun. Die drei Pflegestärkungsgesetze haben zu einer beachtlichen Ausweitung der Leistungen geführt. Deutlich mehr Menschen haben seither Anspruch auf Pflegeleistungen.

Aber wenn nun mehr Menschen Unterstützung aus der Pflegeversicherung erhalten und in der Folge der Beitragssatz erhöht wurde, müsste doch für die nächsten Jahre erst einmal Ruhe geschaffen worden sein – oder? Leider nicht, denn die nächsten

Reformbaustellen sind bereits ausgemacht: So wird derzeit versucht, dem drohenden Fachkräftemangel in vielen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern entgegenzutreten. Pflegeberufe sollen deutlich attraktiver werden. Die Angleichung der Gehälter zwischen Kranken- und Altenpflege wird derzeit ebenfalls diskutiert. Um eins klarzustellen: Diese Maßnahmen sind notwendig und sinnvoll, wobei die konkreten Umsetzungsvorschläge stets auf ihre tatsächliche Wirksamkeit hin überprüft werden müssen. Dennoch ist jetzt schon klar: Die Pflege wird zukünftig (noch) teurer werden.



Belastungen für Bedürftige begrenzen

Hinzu kommt: Die Bundesinitiativen belasten nicht nur die Kranken- und die Pflegeversicherung. Der Eigenanteil, den Pflegebedürftige und ihre Familien monatlich nach Abzug der Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung aufbringen müssen, ist in den letzten Jahren konstant gestiegen. Im Saarland liegt dieser bei einer Betreuung im Pflegeheim bereits bei durchschnittlich über 2.000 Euro monatlich. Aus Sicht der Ersatzkassen müssen die steigenden finanziellen Belastungen der Pflegebedürftigen dringend durch Steuermittel kompensiert werden. Zusätzlich sollten die Länder ihrer Pflicht nachkommen und die Investitionskosten in den Pflegeeinrichtungen finanzieren.

KINDERGESUNDHEIT

Körper und Seele im Einklang: seelisch gesund aufwachsen

Merkblätter und Filme sollen die Eltern aufklären, was die seelische Gesundheit ihrer Kinder stärkt und wie sie das seelische Wohlbefinden ihrer Kinder fördern können. Denn der Grundstein für die seelische Gesundheit und die psychische Widerstandsfähigkeit wird in der Kindheit gelegt.



MERKBLÄTTER UND FILME sind auch online verfügbar.

Laut einer Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KIGGS-Studie) zeigen 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren psychische und psychosomatische Auffälligkeiten. Hier setzen die Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ präventiv an.

Merkblätter ergänzen U-Untersuchungen

Alle Eltern, die mit ihren Kindern zu den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) U1-U9 gehen, erhalten zukünftig Merkblätter zur seelischen Gesundheit bzw. psychischen Entwicklung ihrer Kinder. Die zehn Merkblätter wurden von den gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Deutschen Liga für das Kind, der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen entwickelt. Ziel der Merkblätter und Filme in mehreren Sprachen ist es, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und auf die seelischen Bedürfnisse der Kinder hinzuweisen. Denn bereits in der Kindheit wird die Grundlage für die spätere seelische Gesundheit und die Widerstandsfähigkeit im Umgang mit belastenden Lebenssituationen gelegt.

Merkblätter sollen das Arzt-Patienten-Gespräch unterstützen

Den Kinder- und Jugendärzten kommt in der Früherkennung, Behandlung und idealerweise in der Prävention von seelischen Störungen eine Schlüsselrolle zu. Die Merkblätter „Seelisch gesund aufwachsen“ sollen die Arzt-Patienten-Gespräche unterstützen und sowohl den Arzt als auch die Eltern für die seelische und die psychische Gesundheit der Kinder sensibilisieren. Kinder- und Jugendärzte können die Merkblätter kostenfrei bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung beziehen.

Merkblätter und Filme online verfügbar

Die Merkblätter und Filme sind auf www.seelisch-gesund-aufwachsen.de zu finden und online abrufbar. So können Eltern auch außerhalb der U-Untersuchungen erreicht werden. Eltern können sich so jederzeit über die psychische Entwicklung und Förderung ihrer Kinder informieren. ■

REGIONALE VERSORGUNG

Regionalstark – in der Stadt und auf dem Land

ERSATZKASSEN sind #regionalstark in der Versorgung vor Ort

Die bundesweit organisierten Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk – Handelskrankenkasse, HEK – Hanseatische Krankenkasse) betonen ihre Stärke in der regionalen Versorgung, sei es in der Stadt oder auf dem Land. Im Zusammenhang mit der von der AOK sehr unsachlich geführten Diskussion um das Faire-Kassenwahl-Gesetz (GKV-FKG) werden Mythen über die regionale Versorgung verbreitet, die aus Sicht der Ersatzkassen einem Faktencheck nicht standhalten. Insbesondere verschweigt die AOK, dass die wesentlichen Versorgungsverträge überwiegend gemeinsam geschlossen werden (ca. 97 Prozent der Versorgung). Dies bedeutet, dass alle Kassenarten an der regionalen Versorgung beteiligt sind. Ergänzt wird die Versorgung durch zahlreiche Selektivverträge, die auf die spezielle Versorgungssituation vor Ort eingehen.

Fakt ist, dass regionale Versorgung immer vor Ort stattfindet. Auch wenn die Ersatzkassen bundesweit organisiert sind, wird die regionale Versorgung größtenteils gemeinsam mit allen anderen Krankenkassen organisiert. Zusätzlich haben die Ersatzkassen bundesweit 1.380 regionale Versorgungsverträge abgeschlossen, die die Versorgung vor Ort zusätzlich verbessern.

BÜCHER

Herausforderungen in der Pflege

In der Agenda Pflege 2021 zeigen Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Pflegeverbänden sowie gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung in neun Analysen, Wege auf, wie sich die Qualität der Pflege weiter verbessern, Unterstützungspotenziale ausbauen, Fehlanreize vermeiden und Arbeitsbedingungen von professionell Pflegenden verbessern lassen.



N.-M. Szepan, F. Wagner (Hg.)
Agenda Pflege 2021 – Grundlagen für den fachpolitischen Diskurs
 2018, 196 S., € 16,80
 KomPart Verlagsgesellschaft, Berlin

Patienten- und Betreuungsverfügung

Dieser Wegweiser bietet bundesweit gültige Verbundformulare (im DIN-A4-Format und leicht heraustrennbar) zu Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und deren Ergänzung im Fall schwerer Krankheit. Er informiert über Vorsorge durch Vollmacht, warum eine Generalvollmacht allein nicht ausreicht, was eine Betreuungsverfügung ist, weshalb eine Patientenverfügung so wichtig ist und vieles mehr. Konkrete Formulierungsvorschläge für Patientenverfügungen unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2016 runden den Ratgeber ab.



Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hg.)
Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter
 18. Auflage 2017,
 47 S. + Einhefter, € 5,50
 Verlag C. H. Beck, München

ERSATZKASSEN IM AUSTAUSCH

Besuch des MDK im Landesausschuss



FOTO vdek/AML

IM GESPRÄCH v. l. n. r. Patric Nieser, stellv. Leiter Landesvertretung, Stefan Groh, Leiter der TK Landesvertretung, Wilhelm Pauly, Sachgebietsleiter Vertragsmanagement West KKH, Dunja Kleis, Landesgeschäftsführerin BARMER, Friedhelm Ochs, Vorsitzender MDK Verwaltungsrat, Jürgen Günther, Leiter der DAK-Gesundheit Landesvertretung, Jochen Messer, Geschäftsführer des MDK Saarland und Martin Schneider, Leiter der Landesvertretung.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) im Saarland war Ende 2018 zu Gast im Landesausschuss, dem höchsten gemeinsamen Gremium der Ersatzkassen auf Landesebene. Versorgung, Reformen und die Digitalisierung waren nur ein paar Themen die Friedhelm Ochs, Vorsitzender des MDK-Verwaltungsrats, und Jochen Messer, Geschäftsführer des MDK Saarland, mit den Mitgliedern des Landesausschusses diskutierten.

Neben der auf Bundesebene geplanten Reform der MDKs und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) standen vor allem die Zukunftsthemen Digitalisierung und Fachkräftegewinnung im Mittelpunkt. Denn auch der MDK steht im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen. „Der MDK im Saarland ist gut aufgestellt, um seine Aufgaben – in GKV und Pflege – im Sinne der Versichertengemeinschaft auch in Zukunft zu gewährleisten“, sagte Jochen Messer im Gespräch mit den Ersatzkassen.

SELBSTHILFE

Zweiter GKV-Selbsthilfepreis 2019



Bereits zum zweiten Mal haben die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland den Saarländischen Selbsthilfepreis ausgelobt. Zusammen mit den anderen gesetzlichen Krankenkassen zeichnen die Ersatzkassen Selbsthilfeorganisationen, -gruppen oder Einzelpersonen aus, die sich ganz besonders für die Ziele der Selbsthilfe eingesetzt oder ein besonderes Konzept entwickelt haben. Ziel des GKV-Selbsthilfepreises ist es, die Bedeutung der Selbsthilfe für den Einzelnen und in der Gesellschaft hervorzuheben und das herausragende Engagement der ehrenamtlich Tätigen wertzuschätzen. Auch in diesem Jahr wird der Selbsthilfepreis während des Selbsthilfetages am 31. August 2019 in Saarbrücken publikumswirksam in der Saarbrücker Fußgängerzone überreicht.

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesvertretung Saarland des vdek
 Heinrich-Böcking-Str. 6-8,
 66121 Saarbrücken
 www.vdek.com
Telefon 06 81 / 9 26 71-0
E-Mail LV-Saarland@vdek.com
Redaktion Angela Legrum
Verantwortlich Martin Schneider
Druck Kern GmbH, Bexbach
Konzept ressourcenmangel GmbH
Grafik Schön und Middelhaufe GbR
ISSN-Nummer 2193-4088